

## Gebührenübersicht für Erlaubnisse nach § 34 c GewO

ab 01.08.2018

Die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO ist gebührenpflichtig. Zurzeit gelten gemäß Dienstanweisung folgende Gebühren:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über ...

1.	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 264,00
	- Wohnräume	€ 264,00
	- gewerbliche Räume	€ 264,00
2.	Darlehensvermittler	€ 230,00
3.a)	Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigenen und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstige Nutzungsberechtigten und von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte	€ 264,00
b)	Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung	€ 264,00
4.	Wohnimmobilienverwalter	€ 264,00

**Wird die Erlaubnis für mehrere unter den Ziffern 1, 3 a + b und 4 aufgeführten Tätigkeiten erteilt, so sind die genannten Einzelgebühren als Gesamtgebühr zu erheben, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 €.**

Weitere **grundsätzlich** zu beachtende Hinweise werden mit der Erlaubniserteilung bekannt gegeben.